

Antrag Nr. 16-O-06-0016

gemeinsamer Antrag

Betreff:

Erreichbarkeit der Bushaltestellen

Antragstext:

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden wird gebeten, die derzeitige Führung der Buslinie 21 stadteinwärts mit der regulären Linienführung vergleichend zu prüfen:

1. Wie ist die Erreichbarkeit der Haltestellen bei der alten bzw. der aktuellen Linienführung gegeben?
2. Welche baulichen Maßnahmen wären (möglicherweise) bei einer dauerhaften Änderung der Linienführung notwendig?
3. Wäre bei einer dauerhaften Änderung der Linienführung ein Fußgängerüberweg im Bereich der August-Ruf-Str. 15 notwendig?

Begründung:

Im Rahmen der Baumaßnahme „Alt Auringen“ wird die Verkehrsführung der Buslinie 21 und des Schulbusverkehrs durch die Straße „Im Hopfengarten“ geleitet. Außerdem wurden die beiden Haltestellen „Alt Auringen“ und „Am Weinberg“ in Richtung Stadt verlegt.

Es wurde der Wunsch geäußert, die derzeitige Linienführung auch nach dem Abschluss der Bauarbeiten beizubehalten, da die reguläre Linienführung unmittelbar an denkmalgeschützten historischen Gebäuden verläuft und Erschütterungen häufig wahrgenommen werden.

Um das Für und Wider fundiert beurteilen zu können, soll die Situation von der Stadt und der Verkehrsgesellschaft geprüft werden.

Wiesbaden, 03.11.2016